



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2014;
Förderung einer Kinderpsychodramagruppe des Vereins Frauenhaus Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Kinderpsychodramagruppe des Vereins Frauenhaus Reutlingen e. V. werden im Haushaltsjahr 2014 12.250,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2014 beträgt 12.240,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	91.271,00 EUR	Anteil Landkreis:	12.240,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	12.250,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Frauenhaus Reutlingen e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2014 beigefügt, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2013 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2012. Der Verein beantragt 15.000,00 EUR für die Durchführungen einer Psychodramagruppe mit Kindern. Der Landkreis befürwortet die Förderung in Höhe von 12.240,00 EUR. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt. Die Zuwendungsvereinbarung soll nochmals eine einjährige Laufzeit umfassen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der Verein Frauenhaus Reutlingen e. V. unterhält neben einer Zufluchtsstätte für Frauen eine Beratungsstelle. Im Rahmen der Beratung wurde der Bedarf deutlich, dass Kinder der beratenen Frauen zum Teil hoch belastet sind, da sie Gewalt der Eltern miterleben mussten. Der Verein beantragte für das Haushaltsjahr 2013 Mittel, um für diese Kinder eine Kinderpsychodramagruppe anbieten zu können.

Die Beratungen im Kreistag und im Jugendhilfeausschuss wurden mit einem positiven Votum für die Arbeit abgeschlossen. Mit dem Träger sollte eine Zuwendungsvereinbarung über 12.000,00 EUR abgeschlossen werden (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0516 und KT-Drucksache Nr. VIII-0548).

Es wurde vereinbart, dass nach einem Jahr der Arbeit im Rahmen des Fachausschusses über die Arbeit berichtet wird. Dieses Vorhaben ist für 2014 vorgesehen.

2. Antrag 2014

Um die Arbeit fortzusetzen beantragt der Verein beim Landkreis die Fortführung der Arbeit und geht von einem Zuschussbedarf von 15.000,00 EUR aus.

Für die Arbeit veranschlagt der Verein einen Stellenumfang von 40 % von den im Haushaltsplanentwurf dargestellten 125 %.

Die Aufteilung der fachlichen Arbeit in der Beratungsstelle:

Fachliche Arbeit in der Beratungsstelle	Umfang
Beratung	0,65-Stelle
Kinderpsychodramagruppe	0,40-Stelle
Fachdienst	0,20-Stelle
Gesamt	1,25 Stellen

Eine Doppelfinanzierung von Personal in der Zufluchtsstätte und der Beratungsstelle wurde ausgeschlossen.

Die Erhöhung der Förderung der Kinderpsychodramagruppe gegenüber 2013 soll 2 % betragen. Somit ergibt sich ein Zuschussbetrag von 12.240,00 EUR für das Jahr 2014. Der darüber hinausgehende Antrag in Höhe von 2.760,00 EUR wird abgelehnt. Der Landkreis orientiert sich bei seinem Förderbetrag an der im Antrag des Frauenhauses für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellten Finanzberechnung für die Personal- und Sachkosten. Sie wurden mit 23.000,00 EUR angesetzt und hälftig beim Landkreis und der Stadt Reutlingen beantragt.

Aufgrund der Bedeutung der Arbeit für die Jugendhilfe befürwortet der Landkreis, einen Zuwendungsvertrag über ein Jahr abzuschließen und dem Verein damit Planungssicherheit zu geben.

Die weitere Förderung wird von den in 2014 dargestellten Erfahrungen und Wirkungen abhängig gemacht.